

FAQs - Hamburger Masterplan BNE 2030

Was bedeutet SDG?	Eine Erklärung und ausführliche Beschreibung der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen gibt es hier: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174
Was bedeutet BNE?	Eine Erklärung und weiterführende Informationen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt es hier: https://www.hamburg.de/was-ist-bne/
Was ist der Hamburger Masterplan BNE 2030?	Eine Erklärung und den Hamburger Masterplan BNE 2030 zum Download gibt es hier: https://www.hamburg.de/nachhaltigkeitlernen/15668090/masterplan/
Wie kann ich Kontakt zu den Foren der BNE-Bereiche aufnehmen?	Ein wesentliches Kriterium des Masterplanprozesses war von Beginn an eine möglichst breite Beteiligung der Hamburger BNE-Akteure. Deshalb wurden 6 Foren eingerichtet, in die sich Interessierte aktiv einbringen und den Prozess mitgestalten können. Die Foren sind: <ul style="list-style-type: none"> - Frühkindliche Bildung - Schule - Berufliche Bildung - Hochschule - Außerschulische Bildung - Bezirke <p>Wenn Sie Kontakt zu einem der Foren aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an: koordinierungsstelle[at]klimaschutzstiftung-hamburg.de.</p>
Wer kann eine Förderung beantragen?	Vereine, Verbände und Institutionen sowie Hochschulen mit Sitz in Hamburg können sich bewerben. Der/die Interessent*in bzw. die entsprechende Institution ist nicht Mitglied der über den Antrag zu entscheidenden Gremien.
Welche Projekte werden gefördert und welche Voraussetzungen müssen Bewerbung und Bewerber*in erfüllen?	Alle Informationen zu den Fördermöglichkeiten, Voraussetzungen, formalen und inhaltlichen Kriterien sowie Laufzeiten und Förderperioden finden Sie in den Förderungsvoraussetzungen .
Wie lange ist die maximale Projektlaufzeit bzw. der maximale Förderzeitraum?	Die Zuwendung erfolgt für 2022, kann jedoch in besonderen Fällen in 2023 mitgenommen werden.
Kann eine Folgeförderung beantragt werden?	Nein, eine Folgeförderung kann nicht beantragt werden.
Wann und wie erfolgt die Auszahlung der Fördergelder?	Die Auszahlung erfolgt ab Mitte Juni. Die Förderung wird in Raten ausgezahlt.
Wie läuft das Vergabeverfahren ab?	Die Förderung der Maßnahmen des Hamburger Masterplans BNE 2030 werden online ausgeschrieben und stehen bis 18. Mai 2022 für die

	<p>Bewerbung im ersten Durchgang durch eine Projektskizze offen. Die Projektskizze wird bei der Koordinierungsstelle eingereicht und dort gesichtet. Die Entscheidung über eine Förderung wird in der Steuerungsgruppe getroffen, die sich aus Mitgliedern der Zivilgesellschaft und Hamburger Behörden zusammensetzt.</p> <p>Bis vsl. Anfang Juni erfolgt die Information an die Antragsteller*innen bzw. Zuwendungsberechtigten über die Entscheidung.</p> <p>Im Falle einer Zusage der Förderung bis Anfang Juni ist ein Projektantrag auszufüllen. Dieser muss bis spätestens 15. Juni 2022 bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden.</p>
Welchen Verpflichtungen muss ich als Bewerber*in bei einer Bewilligung der Fördergelder nachkommen?	Bitte informieren Sie sich dazu hier in den Förderungsvoraussetzungen .
Welche Vorgaben gibt es in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit?	Die Öffentlichkeitsarbeit verläuft in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle. Sie beinhaltet u.a. die Nennung der Masterplan-Förderung und Platzierung des entsprechenden Logos, die regelmäßige Bereitstellung von Texten, Bildern und Beiträgen für die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle sowie eine aktive selbstständige Projekt-Öffentlichkeitsarbeit auf Social Media Kanälen, Webseiten, etc.. Bitte informieren Sie sich dazu auch in den Förderungsvoraussetzungen .
Was passiert, wenn aufgrund unvorhergesehener Umstände, Änderungen im Projektablauf nötig werden?	Verläufe, die von den ursprünglich im Projektantrag beschriebenen abweichen, müssen mit der Koordinierungsstelle abgestimmt und von dieser genehmigt werden.
Welchen Verpflichtungen muss ich als Antragstellende*r nach Projektende nachkommen?	Das Projekt muss ausführlich dokumentiert und im Anschluss evaluiert werden. Antragstellende verpflichten sich sowohl zu einer eigenständigen Projekt-Evaluation als auch zur Zusammenarbeit im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Masterplans. Außerdem ist nach Projektende ein Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, einzureichen.
Wer ist mein*e Ansprechpartner*in bei Rückfragen?	<p>Bei allen Fragen rund um die Förderung im Rahmen des Hamburger Masterplan BNE 2030 wenden Sie sich bitte an die:</p> <p>Koordinierungsstelle Masterplan Hamburger Klimaschutzstiftung Karlshöhe 60d, 22391 Hamburg</p> <p>E-Mail: koordinierungsstelle[at]klimaschutzstiftung-hamburg.de Tel.: (040) 637 02 49 – 41</p> <p><i>Erreichbarkeit:</i> <i>Mo – Mi 14:00 – 17:00 Uhr & Do 9:00 – 14:00 Uhr</i></p>